Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein Cossin Cares e.V.

Die folgenden Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

Vorname: …….

Name: …….

Postadresse: …….

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die unten abgedruckte Satzung des Vereins in der Fassung vom 06.03.2022 an. Die unten abgedruckte Reglung zum Datenschutz gemäß Artikel 13 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Der Mitgliedsbeitrag von 12 € pro Kalenderjahr ist auf folgendes Konto (z.B. durch einen Dauerauftrag) zu überweisen oder zur jeweiligen Mitgliedsversammlung in Bar mitzubringen:

IBAN: DE72 1605 0000 1000 5031 40
BIC: WELADED1PMB
Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse
Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag + Ihr Name & Adresse

Meine Einwilligung erfolgt freiwillig. Diese Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber dem Vereinsvorstand (Cindy Hertel-Mihatsch, Dorfstraße 14, 14913 Kossin, info@cossin-cares.de) für die Zukunft widerrufen.

……. ……..
Ort, Datum Unterschrift

Satzung vom 06.03.2022

§ 1 Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Cossin Cares“
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz “e. V.“
3. Der Sitz des Vereins ist 14913 Niederer Fläming, OT Kossin.

§ 2 Zweck und Ziel

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§§ 51 bis 68 AO) in der jeweils gültigen Fassung.
2. Zweck des Vereins ist:
a) die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene und Katastrophenopfer
b) die Heimat,-Landschaft,-Umweltpflege

c) Erhalt historische Gebäude und Anlagen
3. Der Verein verwirklicht seinen Satzungszweck insbesondere durch:
a) Hilfe beim Transport, Organisation von Unterkünften und Koordination von Sach- und Geldspenden für Bedürftige.
b) Förderung von Maßnahmen zur Gestaltung, Unterhaltung und Verschönerung des Dorfes und der Durchführung von Projekten zur Dorfentwicklung
c) Erhalt von Natur und Umwelt in Dorf und Gemarkung, durch einen Frühjahrsputz
d) Pflege und Gestaltung öffentlicher Bereiche, insbesondere den Dorfanger und den Kinderspielplatz
e) Verbesserung von Wohnqualität und Lebensraum in Kossin
f) Unterstützung von ortstypischen Veranstaltungen, die dem Satzungszweck dienen
g) Der Verein dient dem Gemeinwohl auf gemeinnütziger Grundlage, indem er sich für den Erhalt und die Förderung der Heimat-, Landschafts- und Umweltpflege einsetzt und somit das Bewusstsein aller Kossiner Bürgerinnen und Bürger für ihren Ort fördert
h) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts “Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
4. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Bei Aufhebung oder Auflösung des Vereines können keine vermögensrechtlichen Ansprüche gegen den Verein erhoben werden.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person werden.
2. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
3. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Anteilige Beitragserstattungen sind nicht möglich.
4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung. Anteilige Beitragserstattungen sind nicht möglich.
5. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds.
6. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
7. Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge in Form von Geldbeträgen zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:
1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 3/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

2. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
3. Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Soweit der Schriftführer nicht anwesend ist, wird auch dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist mit 5 der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von ¾ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 7 Vorstand

1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassierer, dem Schriftführer und zwei Beisitzern.
2. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Kassierer. Mindestens zwei von den drei Genannten vertreten den Verein gemeinsam (Vier-Augen-Prinzip).
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt; er bleibt jedoch so lange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt ist.

§ 8 Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
2. Bei Auflösung des Vereins, Entzugs der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Niederer Fläming zwecks ausschließlicher und unmittelbarer Verwendung für einen gemeinnützigen Zweck in Kossin.

Reglung zum Datenschutz gemäß Artikel 13 bis 14 DSGVO

Datenschutzbeauftragt für den Verein ist der Vereinsvorstand (Cindy Hertel-Mihatsch, Dorfstraße 14, 14913 Kossin, info@cossin-cares.de). Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung und zur Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses (Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) verarbeitet, z.B. Einladung zu Versammlungen, Führen der Mitgliedsliste, sowie Ausstellen von Spendenbescheinigungen. Es erfolgt keine Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder anderen Printmedien. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte übermittelt. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden diese gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Jedem Mitglied stehen folgende Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.